



Wien, 9.11.2018

### **Stellungnahme zum Thema „freilaufende Hunde im Wald“**

Eine konkrete Antwort zum Thema „freilaufende Hunde im Wald“ kann im Bezug auf die österreichische Gesetzgebung nicht mit wenigen Worten gegeben werden.

Es ist zum einen das österreichische Bundesfortgesetz ausschlaggebend, in weiterer Folge das Jagdgesetz des jeweiligen Bundeslandes und im Endeffekt kann jede einzelne Gemeinde zusätzlich ein Gesetz dazu erlassen. D.h. die Vorschriften können von Bundesland zu Bundesland und von Gemeinde zu Gemeinde anders sein.

In manchen Bundesländern/Gemeinden herrscht im Wald generelle Leinenpflicht, wobei die Länge der Leine nicht geregelt wird. Wenn man einen Hund dort z.B. an einer Schleppeleine (Langlaufleine) führt ist aber fraglich, ob dies für den Jäger aus der Entfernung ersichtlich ist. Und dann besagt auch das Gesetz, wie der Jäger handeln darf.

Es gibt Bundesländer/Gemeinden, wo im Wald generelle Leinenpflicht herrscht und auch Kurzleinenzwang, d.h. Schleppeleinen sind nicht erlaubt.

Es gibt Bundesländer/Gemeinden, wo Hinweistafeln mit der Aufschrift „Leinenpflicht für Hunde“, dazu ev. der Bezug zum jeweiligen Gesetzestext und gezeichnet mit „der Bürgermeister“ gegeben sind. Fehlt der Hinweis zum Unterzeichner, muss man sich z.B. nicht daran halten.

Aus den kurzen Ausführungen sieht man, dass das Thema kein leichtes ist.

Grundlegend sollte man immer im Hinblick auf den Tierschutz handeln. Und dieser gilt für beide Seiten – den Hund und das Wild! Nicht alle Menschen (und Hundebesitzer) wissen z.B., dass das Wild im Winter den Stoffwechsel stark herunterfährt. Wird es dann von einem Hund (oder auch einem Menschen, der den Waldweg verlässt) aufgescheucht, ist dies sehr belastend und kann unter Umständen zum Tod des Wildes führen.

Hundebesitzern wird daher geraten, wenn sie ihren Hund nicht 100% sicher im Griff haben („virtuelle Leine“) – und das heißt, dass der Hund ohne Leine den Wanderweg/Forstweg niemals verlässt bzw. wenn er Wild riecht/sieht und zu jagen beginnen würde sofort und zu 100% gestoppt werden kann – ihren Hund an der Leine zu führen. Um Unmut und Probleme zu vermeiden und im Hinblick auf einen respektvollen Umgang allen Lebewesen gegenüber.

Die Stellungnahme wurde gegenüber der Tageszeitung Kurier abgegeben.